



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Mitte**



Dienstgeberbrief RK Mitte 1/2018

vom 16. April 2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Mitte

Detlef Böhm, Malte Crome, Vinzenz du Bellier,
Matthias Färber, Andreas Franken, Yvonne Fritz,
Werner Hemmes, Heinz Palzer, Christoph Scheu,
Katja Schröter, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt:

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marcel Bieniek

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-786, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Mitte am 12. April 2018 in Frankfurt

Themen:

- Beratung über Änderung der für Integrationsbetriebe geltenden Anlage 20 AVR hinsichtlich einer Öffnungsklausel für Tarifverträge des Christlichen Gewerkschaftsbundes
- Selbstverständnis des Marburger Bundes für die Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission und Beteiligung an Unterkommissionen nach § 14 AK-Ordnung
- Diskussion über künftige AVR-Regelungen hinsichtlich studienintegrierter Praktika und eine mögliche Kompetenzübertragung auf die Regionalkommission Mitte in diesem Rahmen

1. Vorschlag zur Änderung der Anlage 20 AVR

Die Regionalkommission Mitte befasste sich mit der Entlohnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Integrationsbetrieben, welche die Anlage 20 AVR anwenden.

Anlass ist der aktuelle Fall einer Einrichtung im Bistum Mainz, die den Tarifvertrag Mindestentgelt Forst- und Landwirtschaft anwendet. Derzeit besteht Unklarheit darüber, ob Anlage 20 AVR zu Recht auf jene Einrichtung Anwendung findet. Ein Klärungsprozess ist angestoßen.

Im Zusammenhang mit Anlage 20 AVR wurde auch der Fall einer Tochtergesellschaft des Caritasverbandes Trier thematisiert, die unter anderem im Bereich Chemische Reinigung/Wäscherei tätig ist. Durch den Wegfall des Mindestlohntarifvertrages in der Chemischen Reinigung/Wäscherei zum September 2017 steht der Einrichtung derzeit kein branchenüblicher Tarifvertrag für diesen Bereich zur Verfügung. Zwar gibt es einschlägige Tarifverträge, diese dürfen von besagten Einrichtungen aber nicht übernommen werden, da gemäß § 2 Absatz 1 Anlage 20 AVR lediglich Tarifverträge Anwendung finden dürfen, die mit einer dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörigen Gewerkschaft abgeschlossen worden sind.

Die Regionalkommission Mitte sieht dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer tragfähigen Neureglung in der Anlage 20 AVR. Der Vorschlag, die Anlage 20 AVR dahingehend zu ändern, dass zum einen auch Tarifverträge Anwendung finden dürfen, die mit einer dem Christlichen Gewerkschaftsbund angehörigen Gewerkschaft abgeschlossen worden sind, und dass zum anderen

für nicht durch einen branchenüblichen Tarifvertrag abbildbare Tätigkeiten eine Auffangklausel eingeführt wird, findet Zustimmung.

Die Regionalkommission Mitte unterstützt daher das Vorgehen, die aufgezeigte Problematik der Anlage 20 AVR samt Lösungsvorschlag über den Leitungsausschuss der Bundeskommission mit dem Ziel zuzuleiten, dass die Bundeskommission eine Änderung der Anlage 20 AVR mit aufgezeigtem Inhalt beschließen möge.

2. Mitarbeit des Marburger Bundes in der Arbeitsrechtlichen Kommission und dessen Beteiligung an Unterkommissionen nach § 14 AK-Ordnung

Die Regionalkommission Mitte diskutiert im Anschluss an die Ausführungen des Vertreters des Marburger Bundes in der Regionalkommission Mitte zum Verständnis der Mitarbeit des Marburger Bundes in der Regionalkommission das Thema Mitarbeit des Marburger Bundes in der Arbeitsrechtlichen Kommission und dessen Beteiligung an der Unterkommission nach § 14 AK-Ordnung.

Die Regionalkommission Mitte empfiehlt, das Thema künftig auf Bundesebene weiterzuverfolgen.

3. Künftige AVR-Regelungen hinsichtlich studienintegrierter Praktika

Die Regionalkommission Mitte diskutierte auf Wunsch der Dienstgeberseite über die Frage, auf welcher Ebene künftig Regelungen hinsichtlich studienintegrierter Praktika im Geltungsbereich der AVR kodifiziert werden sollten. Die Regionalkommission Mitte einigt sich darauf, dass bis zur nächsten Sitzung dieses Gremiums dazu ein ergebnisoffener Vorschlag erarbeitet wird, welcher in der nächsten Sitzung der Regionalkommission Mitte zur Diskussion gestellt werden soll.

Inhaltlich geht es vor allem um die Frage, wer für die Regelsetzung künftig zuständig sein soll. Neben einer Regelsetzung durch die Bundeskommission steht vor allem auch eine Regelung durch die Regionalkommission Mitte nach beantragter Kompetenzübertragung auf diese zur Debatte.